



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Teilnahmebedingungen „Deutscher Buchhandlungspreis“

der

Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

vom 3. April 2017

Herausgeber:

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien (BKM)
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

Internet:

www.deutscher-buchhandlungspreis.de

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines	S. 3
1. Ziel des Preises	S. 3
2. Formen der Auszeichnung	S. 3
3. Teilnahmegrundsätze	S. 4
4. Begriffsbestimmungen	S. 4
II. Jury	S. 5
1. Berufung, Aufgaben	S. 5
2. Rechte und Pflichten	S. 5
3. Sitzungen, Beschlussfassung	S. 5
III. Deutscher Buchhandlungspreis	S. 6
1. Auszeichnungen und Prämien	S. 6
2. Bewerbung und Teilnahmeberechtigung	S. 7
3. Auswahlkriterien	S. 9
4. Auswahlentscheidung	S. 9
IV. Datenschutz	S. 10
V. Schlussbestimmungen	S. 10

I. Allgemeines

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vergibt nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen den Deutschen Buchhandlungspreis.

1. Ziele des Preises

Die Auszeichnung unabhängiger und inhabergeführter Buchhandlungen in Deutschland durch die BKM dient dem Ziel, einer zunehmenden Wettbewerbsverschärfung zu Lasten des Kulturträgers „Buchhandlung“ entgegen zu wirken. Die inhabergeführten, stationären Buchhandlungen in Deutschland bilden eine zentrale Grundlage für den Erhalt einer vielfältigen und historisch gewachsenen Buchkultur in Deutschland. Der Deutsche Buchhandlungspreis soll dazu beitragen

- die literarische und damit kulturelle Vielfalt zu erhalten,
- der weiteren Verödung der Innenstädte entgegenzusteuern,
- die kulturelle Infrastruktur auch im ländlichen Raum in Übereinstimmung mit den Zielen der Demographie-Strategie der Bundesregierung zu erhalten,
- die Existenzgrundlage unabhängiger Verlage zu stärken, die auf einen vielfältigen und unabhängigen stationären Buchhandel als wichtigen Absatzmarkt angewiesen sind.

2. Formen der Auszeichnung

Die Auszeichnung mit dem Deutschen Buchhandlungspreis erfolgt durch die Verleihung eines dotierten Gütesiegels in Verbindung mit der Vergabe einer Prämie oder durch die Verleihung eines undotierten Gütesiegels.

3. Teilnahmegrundsätze

Über die Verleihung der Gütesiegel und die Vergaben der Prämien entscheidet die BKM aufgrund von Vorschlägen einer unabhängigen Jury.

Für die Auszeichnung einer Buchhandlung ist das Vorliegen der in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Kriterien erforderlich.

Teilnahmeunterlagen, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen oder die für eine Auswahlentscheidung notwendigen Erklärungen und Auskünfte des Bewerbers/der Bewerberin nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

Es besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung mit dem Deutschen Buchhandlungspreis. Sämtliche Auszeichnungen und Prämien stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel sowie sonstiger Bewirtschaftungsmaßnahmen und Sperren.

4. Begriffsbestimmungen

Buchhandlungen im Sinne dieser Teilnahmebedingungen sind ortsgebundene Ladengeschäfte, die ihre Ware direkt bei der Verlagsauslieferung, beim Verlag oder Buchgroßhandel (Barsortiment) beschaffen und in der Regel überwiegend an private Endkunden verkaufen. Sie zeichnen sich grundsätzlich durch das Bereithalten eines vielfältigen Angebots an Titeln hauptsächlich aus den Bereichen Belletristik und/oder Sachbuch und/oder Kinderbuch, Beratung durch fachkundiges Personal und die Möglichkeit der Bestellung nicht vorrätiger Titel aus.

Eine Buchhandlung im Sinne dieser Teilnahmebedingung gilt als unabhängig und inhabergeführt, wenn sie als Wirtschaftseinheit durch die selbständige Betätigung einer natürlichen Person verantwortlich geführt wird.

II. Jury

1. Berufung, Aufgaben

Von der BKM wird eine Jury aus bis zu sieben sachverständigen Persönlichkeiten berufen. Sie ist ein beratendes Gremium der BKM für die Entscheidung über die Verleihung der Gütesiegel und Vergabe der Prämien. Ihr gehören unter anderem Vertreter aus dem Bereich des Verlagswesens, der Medien, der Kurt Wolff Stiftung sowie des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. an.

2. Rechte und Pflichten

Die Jurymitglieder sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und Beschlüsse verpflichtet. Der Vorsitz und dessen Stellvertretung werden im Benehmen mit der Jury durch die BKM bestimmt.

Jurymitglieder nehmen an der Beratung und Entscheidung nicht teil, soweit sie selbst oder ein naher Angehöriger von der Entscheidung unmittelbar oder mittelbar betroffen sind.

3. Sitzungen, Beschlussfassung

Die Sitzungen der Jury werden von der BKM einberufen und in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden der Jury vorbereitet. Sie sind nicht öffentlich. Vertreter der BKM nehmen ohne Stimmrecht an allen Sitzungen der Jury teil.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. In Ausnahmefällen können Beschlüsse der Jury schriftlich oder telefonisch herbeigeführt werden.

Von der Jury getroffene Entscheidungen werden öffentlich nicht begründet.

III. Deutscher Buchhandlungspreis

1. Auszeichnungen und Prämien

Als Deutscher Buchhandlungspreis können für besondere Leistungen unabhängiger inhabergeführter Buchhandlungen folgende Auszeichnungen und Prämien vergeben werden:

- dotiertes Gütesiegel

verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **7.000 Euro** für die Auszeichnung als hervorragende Buchhandlung mit dem Deutschen Buchhandlungspreis; es können bis zu hundert Buchhandlungen ausgezeichnet werden;

Preisträger in dieser Kategorie zeichnen sich insbesondere durch ein regelmäßiges kulturelles Veranstaltungsprogramm und/oder durch wahrnehmbare Präsenz eines breitgefächerten literarischen Sortiments kleinerer und unabhängiger Verlage und/oder durch Aktivitäten im Bereich Lese- und/oder Literaturförderung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und/oder durch ein innovatives Geschäftsmodell aus. Von den in dieser Kategorie genannten Kriterien muss mindestens eines erfüllt sein.

- dotiertes Gütesiegel

verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **15.000 Euro** für Buchhandlungen, die aus den nominierten Buchhandlungen besonders herausragen, es können bis zu fünf Buchhandlungen ausgezeichnet werden;

Preisträger in dieser Kategorie zeichnen sich neben der Durchführung eines besonderen kulturellen Veranstaltungsprogramms und/oder das permanente Vorhalten eines breitgefächerten literarischen Sortiments kleinerer und unabhängiger Verlage und/oder in besonderem Maße durch Aktivitäten im Bereich Lese- und/oder Literaturförderung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und/oder durch ein herausragendes innovatives Geschäftsmodell aus. Von den in dieser Kategorie genannten Kriterien müssen in der Regel mindestens zwei erfüllt sein.

Eine jährlich aufeinanderfolgende Auszeichnung einer Buchhandlung in dieser Preiskategorie ist nicht möglich.

- dotiertes Gütesiegel

verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **25.000 Euro** für die besten der für den Deutschen Buchhandlungspreis nominierten Buchhandlungen; es können bis zu drei Buchhandlungen ausgezeichnet werden.

Preisträger in dieser Kategorie zeichnen sich insbesondere über die Durchführung eines außergewöhnlich vielseitigen kulturellen Veranstaltungsprogramms, dem permanenten Vorhalten eines breitgefächerten literarischen Sortiments kleinerer und unabhängiger Verlage, besonders vielfältiger Aktivitäten im Bereich Lese- und/oder Literaturförderung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und/oder durch ein außergewöhnlich herausragendes innovatives Geschäftsmodell aus. Von den in dieser Kategorie genannten Kriterien müssen in der Regel mindestens drei erfüllt sein.

Mit der Auszeichnung einer Buchhandlung in dieser Preiskategorie ist die Berechtigung zur Teilnahme am Wettbewerb im Folgejahr ausgeschlossen.

- undotiertes Gütesiegel

Für ein undotiertes Gütesiegel können sich Buchhandlungen im Sinne dieser Teilnahmebedingungen bewerben, deren durchschnittlicher Jahresumsatz der letzten drei Jahre über 1 Mio. € beträgt.

Preisträger in dieser Kategorie zeichnen sich neben der Durchführung eines besonderen kulturellen Veranstaltungsprogramms und/oder das permanente Vorhalten eines breitgefächerten literarischen Sortiments kleinerer und unabhängiger Verlage und/oder in besonderem Maße durch Aktivitäten im Bereich Lese- und/oder Literaturförderung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und/oder durch ein herausragendes innovatives Geschäftsmodell aus. Von den in dieser Kategorie genannten Kriterien müssen in der Regel mindestens zwei erfüllt sein.

Es können bis zu zehn Buchhandlungen ausgezeichnet werden.

2. Bewerbung und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist der/die Inhaber/in der Buchhandlung, für die eine Auszeichnung begehrt wird. Mit der Bewerbung um den Deutschen Buchhandlungspreis erkennt der/ die Inhaber/in diese Teilnahmebedingungen vollständig an.

Folgende Kriterien gelten als Voraussetzung für eine Teilnahme am Deutschen Buchhandlungspreis:

Das sich bewerbende Buchhandlungsunternehmen darf sich nicht in Insolvenz bzw. in einem laufenden Insolvenzverfahren befinden und muss

- inhabergeführt sein,
- seinen Sitz in Deutschland haben,
- ein konzernunabhängiges Sortiment anbieten,
- einen durchschnittlichen Jahresumsatz der letzten drei Jahre von unter 1 Mio. € aufweisen. Dieses Kriterium gilt nur für Buchhandlungen, die sich um ein mit einer Prämie dotiertes Gütesiegel bewerben können.

Das Bewerbungsverfahren wird durch die BKM festgelegt.

Die Teilnahmeunterlagen werden auf der Internetseite www.deutscher-buchhandlungspreis.de bereitgestellt und müssen bis zum Ablauf des dort bekanntgegebenen Ausschreibungszeitraumes in einer unterzeichneten Ausfertigung bei der BKM vorliegen. Maßgeblich für die Wahrung der Ausschreibungsfrist ist der fristgerechte Eingang der elektronischen Bewerbung bei der BKM.

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die Unterzeichnung einer schriftlichen Selbstverpflichtung voraus, dass der/ die Inhaber/in die der ausgezeichneten Buchhandlung die erhaltene Prämie ausschließlich für die unter 1. genannten Ziele dieses Preises verwenden wird. Eine private Verwendung ist nicht zulässig.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen berechtigen nicht zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Die BKM übernimmt keine Haftung für eingereichte Unterlagen. Ein Anspruch auf Rückübersendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen besteht nicht.

3. Auswahlkriterien

Folgende Auswahlkriterien dienen als Indikatoren, ohne mediale/künstlerische Inhalte (z. B. konkrete Themen des Sortiments) zu bewerten:

- auszeichnungswürdiges kulturelles Veranstaltungsprogramm: z. B. Lesungen und Kooperationen mit anderen Kulturträgern oder Bildungsinstitutionen, durch die das kulturelle Leben vor Ort bereichert wird;
- auszeichnungswürdiges literarisches Sortiment: z. B. breit gefächertes Sortiment mit erkennbarer Verfügbarkeit von Backlisttiteln, breites Angebot kleinerer und unabhängiger Verlage - auch im Kinderbuchbereich, Ausführungen von Einzelbestellungen, fremdsprachige Literatur;
- auszeichnungswürdige Lese- und/oder Literaturförderung: z. B. Lesungen, Autorenworkshops, Lesezirkel, Beteiligung mit Veranstaltungen im bundesweiten Vorlesewettbewerb, Kooperationen mit Bildungsinstitutionen, Kindergärten, Schulen, Kirchen; Bücherkisten/Lesekoffer für Kinder etc.;
- auszeichnungswürdiges innovatives Geschäftsmodell: z. B. vorbildhaftes Verkaufskonzept zur Verzahnung von E-Commerce und stationärem Buchhandel; herausragende Neugründung mit Nischenkonzept, besondere Kundenbindungsmaßnahmen, Internetauftritt. Dabei muss der kulturelle Bezug sichergestellt sein.

4. Auswahlentscheidung

Die BKM unterrichtet die für eine Auszeichnung vorgesehene Buchhandlung zeitnah im Anschluss an die Jurysitzung über die Auswahlentscheidung. Nicht für eine Auszeichnung ausgewählte Buchhandlungen erhalten eine gesonderte Information.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Auszahlung der Preisgelder obliegt der BKM.

Bei Buchhandlungen, die mit einem dotierten Gütesiegel ausgezeichnet wurden, soll die Prämie der ausgezeichneten Buchhandlung die Möglichkeit geben, weitere Maßnahmen mit einem kulturellen Mehrwert zur Profilierung am Markt zu finanzieren. Übernimmt die ausgezeichnete Person den Betrieb einer anderen bzw. weiteren Buchhandlung, können die Prämien auch für den Betrieb dieser Buchhandlung ver-

wendet werden. Ein Rechtsübergang des Prämienanspruchs auf Dritte ist nur nach Zustimmung der BKM möglich.

Zu Unrecht erhaltene Prämien – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Teilnahmebedingungen– können zurückgefordert werden.

IV. Datenschutz

Die BKM beachtet im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Teilnahme sein Einverständnis mit der Speicherung und Verwendung der mitgeteilten personenbezogenen Daten.

V. Schlussbestimmungen

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen entscheidet die BKM.

Die BKM kann in besonderen Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen zulassen.

Diese Teilnahmebedingungen treten am 7. April 2017 in Kraft.

Bonn, den 3. April 2017

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Im Auftrag

gez. MinDirig Dr. Jan Ole Püschel
(Az. K 32 - 41105/ 3 # 30)